

FondsSpotNews 05/2026

Fusion von Fonds der BNP Paribas Asset Management

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 20.03.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
BNP Paribas Convertibles Europe* Classic CAPNP Paribas Convertibles Europe* I CAP	FR0010028761	BNP Paribas Funds - Europe Convertible C	LU0086913042
PERSEIS AVANTAGE CONVERTIBLES* Classic CAP	FR0010052266		

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. Januar 2026



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS EUROPE CONVERTIBLE“

Luxemburg, 7. Januar 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat des Fonds hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit der französischen Gesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, die als Verwaltungsgesellschaft der französischen offenen OGAW-Investmentfonds BNP Paribas Convertibles Europe* und PERSEIS AVANTAGE CONVERTIBLES* (der „**eingebrachte Fonds**“) tätig ist, beschlossen, die eingebrachten Fonds durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Teilfonds BNP Paribas Funds Europe Convertible (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe neuer Anteile des aufnehmenden Teilfonds an die Anteilinhaber übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

*Der eingebrachte Fonds ist in Deutschland nicht registriert.

ISIN-Code	Klassen der eingebrachten Fonds	Währung	ISIN-Code	Klassen des aufnehmenden Teilfonds	Währung
FR0010134106**	BNP Paribas Convertibles Europe* I CAP	EUR	LU0086913125	BNP Paribas Funds Europe Convertible I – CAP	EUR
FR0013301710**	BNP Paribas Convertibles Europe* Privilege CAP		LU0111466198	BNP Paribas Funds Europe Convertible Privilege – CAP	
FR0010028761**	BNP Paribas Convertibles Europe* Classic CAP				
FR0010052266**	PERSEIS AVANTAGE CONVERTIBLES* Classic CAP		LU0086913042	BNP Paribas Funds Europe Convertible Classic – CAP	

* Der eingebrachte Fonds ist in Deutschland nicht registriert.

** Die Klasse des eingebrachten Fonds ist in Deutschland nicht registriert.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am Freitag, den 20. März 2026 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung findet im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Organismen für gemeinsame Anlagen statt, die von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT angeboten werden.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

Die eingebrachten Fonds werden ohne Liquidation aufgelöst, indem alle ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Die eingebrachten Fonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaber der eingebrachten Fonds erhalten neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die Anzahl der neuen Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der am jeweiligen eingebrachten Fonds gehaltenen Anteile mit dem maßgeblichen Umtauschverhältnis multipliziert wird.

Die Umtauschquoten werden am 20. März 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil der Klassen der eingebrachten Fonds vom 19. März 2026, der am 20. März 2026 berechnet wird, geteilt wird durch den entsprechenden NIW pro Anteil der Klassen des aufnehmenden Teilfonds vom 19. März 2026, der am 20. März 2026, berechnet wird, basierend auf der am 19. März 2026 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen der eingebrachten Fonds wird kein Barausgleich geleistet.

5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.



6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung (auch die Revisionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), getragen.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer des Fonds, validiert.

Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der eingebrachten Fonds und des Fonds, die Basisinformationsblätter für die eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Verwahrstelle und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft oder auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat